



**Info-Blatt:** **AROMATISIERTER WEIN**

Verkehrsbezeichnung:	aromatisierter Wein <u>oder</u> Weinaperitif verboten: weinhaltiger Aperitif
Herstellung:	aus Erzeugnissen im Sinne des Weinrechtes natürliche/naturidentische Aromen Alkoholzusatz i.d.R. erforderlich ausgenommen Jungwein erlaubt: Rot/Weißverschnitt verboten: Fruchtweinzusatz, Zitronensäurezusatz (Zusatzstoff), künstliche Aromen
Alkoholgehalt:	vorhandener Alkohol: min 14,5 - 22,0 % vol gesamter Alkohol [GA] : min 17,5 % vol für den GA gibt es keine Obergrenze Ausnahme: bei Angabe der Geschmacksrichtung trocken: min 16,0 % vol GA extra trocken: min 15,0 % vol
Bezeichnung:	mit Kräutern aromatisierter Wein aromatisierter Wein mit Kräutergeschmack verboten: Kräuterwein, da unzulässige Wort-Wein-Verbindung zugelassene Ersatzbezeichnungen können die Bezeichnung a- romatisierter Wein ersetzen (Kräuterwein ist keine zugel. Ersatz- bezeichnung) bitterer aromatisierter Wein: bei charakteristischem bitteren A- roma Wein mit China-Rinde, Bitter vino, Americano: sind hierbei zuge- lassene Ersatzbezeichnungen